

Aus dem Gemeinderat



vom 04.07.2017

Kindertagesstätten und Schulkindbetreuung

Neue Elternbeiträge für die nächsten Kindergarten- bzw. Schuljahre beschlossen. Erhöhung ab 01.09.2017 um 8 %; ab 01.09.2018 um 3%.

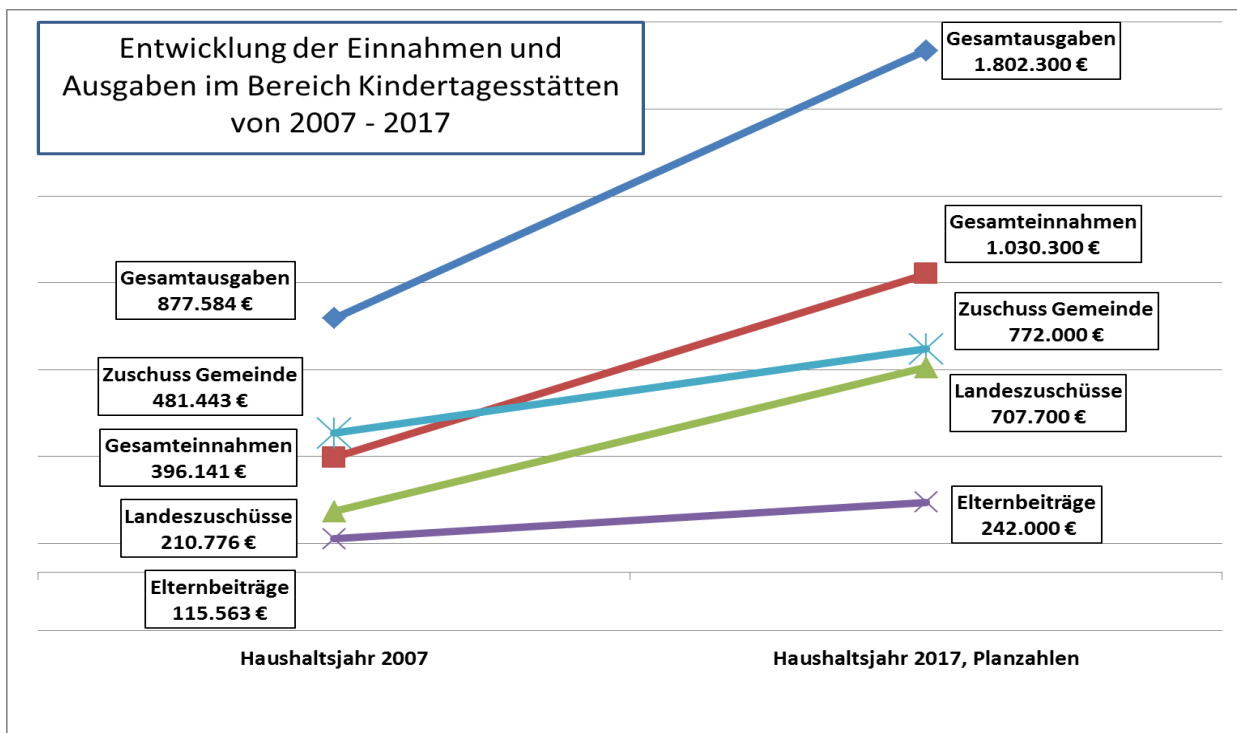
Einstimmig hat der Gemeinderat die Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und der Schulkindbetreuung für die nächsten zwei Jahre beschlossen.

Die letzte Erhöhung ist zum Kita- bzw. Schuljahr 2016/17 mit rund 3 % erfolgt. Zum diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass die Entgeltsteigerungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes zu einem deutlich höheren Personalaufwand führen würden. Daher wurde von den Kommunalen Landesverbänden und den Kirchen für das Kindergarten-/Schuljahr 2017/18 eine deutliche Beitragserhöhung im Umfang

von 8 % empfohlen. Für das Folgejahr kann die Beitragssteigerung wieder auf 3 % begrenzt werden.

Kräftige Kostensteigerungen haben sich in den letzten Jahren auch infolge des Ausbaus der Kleinkindbetreuung und der flexiblen Betreuungsangebote ergeben. Der gute Standard in der Brigachtaler Kinderbetreuung wurde von den Elternbeiräten im Rahmen der Anhörung auch gewürdigt und die Beitragserhöhung entsprechend akzeptiert.

Insgesamt liegen die jährlichen Ausgaben in den Kindertagesstätten bei rund 1,8 Millionen Euro. Auf der Einnahmenseite werden rund 1,03 Millionen Euro verbucht, davon 242.000 Euro durch Elternbeiträge. Der Zuschuss der Gemeinde beträgt also rund 772.000 Euro.



Die neuen Beitragstabellen im Überblick:

Elternbeiträge Kindertagesstätten Brigachtal

Kindergarten jahre 2017/18 und 2018/19

Hinweis: Der Elternbeitrag wird in 12 Monatsbeiträgen je Kindergartenjahr erhoben.	Regelkinder Ü3		Kleinkinder U3					
	3 - Schuleintritt		2 - 3 Jährige		1 - 2 Jährige		unter 1 Jährige	
	Beitrag / Euro		Beitrag/Euro		Beitrag/Euro		Beitrag/Euro	
Regelgruppe (RG)	01.09.17	01.09.18	01.09.17	01.09.18	01.09.17	01.09.18	01.09.17	01.09.18
1 Kind-Familien	111	114	206	212	233	240	289	298
2 Kind-Familien je Kind	84	87	157	161	177	182	220	227
3 Kind-Familien je Kind	56	58	105	108	119	122	148	152
4 u. mehr Ki.-Familien je Kind	18	19	35	36	40	41	50	51
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)								
1 Kind-Familien	119	122	220	227	249	257	310	319
2 Kind-Familien je Kind	91	93	167	172	190	196	235	243
3 Kind-Familien je Kind	60	62	112	116	127	131	158	162
4 u. mehr Ki.-Familien je Kind	21	21	38	39	42	43	53	55
Ganztagsbetreuung (GT) zzgl. Mittagessen								
1 Kind-Familien	178	184	329	339	374	385	462	476
2 Kind-Familien je Kind	135	139	251	258	284	293	352	363
3 Kind-Familien je Kind	91	93	167	172	191	197	237	244
4 u. mehr Ki.-Familien je Kind	30	31	56	58	64	66	79	81
Ganztagsbetreuung (GT) an einzelnen Tagen	Wird die Ganztagsbetreuung nur an einzelnen festen Wochentagen in Anspruch genommen, erfolgt ein Zuschlag von 20% je Wochentag auf den Beitrag der Regel- bzw. VÖ-Gruppe, gerundet auf volle Euro.							

Elternbeiträge Schulkindbetreuung

Hinweis: Der Elternbeitrag wird in 11 Monatsbeiträgen je Schuljahr erhoben		Betrag / Euro / Monat / (Grundlage 11 Monate) Familien mit							
		1 Kind		2 Kinder (Beitrag je Kind)		3 Kinder (Beitrag je Kind)		4 Kinder (Beitrag je Kind)	
		01.09.17	01.09.18	01.09.17	01.09.18	01.09.17	01.09.18	01.09.17	01.09.18
Vormittags	Zeit	8 %	3 %	8 %	3 %	8 %	3 %	8 %	3 %
Betreuung vor dem Unterricht	Montag - Freitag 07.00 - Unterrichtsbeginn	30	31	23	23	17	16	9	9
Einzelne feste Betr.-tage vor dem Unterricht (Monatsbeitrag pro Betr.tag)	Montag - Freitag 07.00 - Unterrichtsbeginn	16	17	13	13	10	9	6	7
Betreuung am Freitag nach dem Unterricht (Mo - Do Lernzeit u MiPa kostenlos)	Freitag 12.00 - 13.45 Uhr	16	17	13	13	10	9	6	7
Nachmittags									
Betreuung nachmittags (Block 1)	Montag - Freitag 13.45 - 15.15 Uhr	33	34	26	27	18	18	9	9
Betreuung nachmittags (Block 2)	Montag - Do 15.15 - 17.00 Uhr	33	34	26	27	18	18	9	9
Einzelne feste Betr.-tage (Monatsbeitrag pro Block und Betr.-tag)	Block 1 / Block 2	16	17	13	13	10	9	6	7
Betreuungsgutscheine									
Betreuungsgutschein für 1/2 Tag		10	10						
Betreuungsgutschein für 1 Tag		13	13						

SKB - Ferienbetreuung									
Betreuungs- angebot	Zeit	Betrag je Kind / Euro / <u>Woche</u> Familien mit							
		1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 u. mehr Kinder	
		01.09.17 8%	01.09.18 3%	01.09.17 8%	01.09.18 3%	01.09.17 8%	01.09.18 3%	01.09.17 8%	01.09.18 3%
Vormittags	Montag - Freitag 07.00 - 13.15 Uhr	30	31	23	23	15	16	10	10
Nachmittags	Montag - Donnerstag 13.15 - 17.00 Uhr Freitags 13.15 - 15.15 Uhr	19	20	15	16	11	11	7	7
Betreuungs- angebot	Zeit	Betrag je Kind / Euro / <u>Tag</u> Familien mit							
		1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 u. mehr Kinder	
		01.09.17 8%	01.09.18 3%	01.09.17 8%	01.09.18 3%	01.09.17 8%	01.09.18 3%	01.09.17 8%	01.09.18 3%
Vormittags	Montag - Freitag 07.00 - 13.15 Uhr	10	10	8	7	6	7	4	4
Nachmittags	Montag - Donnerstag 13.15 - 17.00 Uhr Freitags 13.15 - 15.15 Uhr	8	8	6	6	5	5	4	4

Neuer Nahverkehrsplan für den Schwarzwald-Baar-Kreis

Gemeinderat beschließt Stellungnahme zum Entwurf

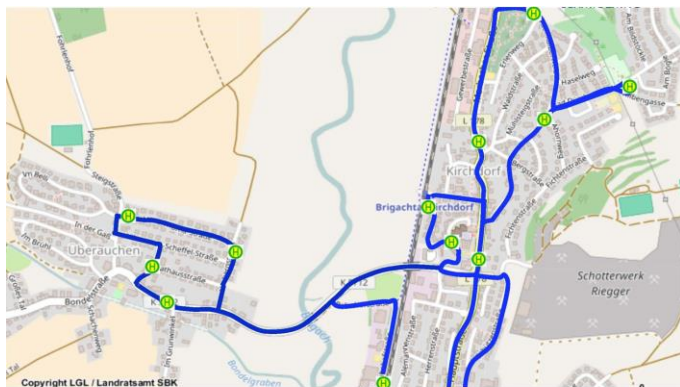
Der Schwarzwald-Baar-Kreis erstellt derzeit einen neuen Nahverkehrsplan, der für die kommenden Jahre den Rahmen für die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreisgebiet bilden wird. Der neue Entwurf enthält Aussagen zu den vorgesehenen Standards des ÖPNV bei der Infrastruktur (Fahrzeuge, Haltestellen) und beim Verkehrsangebot. Die absehbare Veränderung in der Bevölkerungsstruktur hat auch erhebliche Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten und damit die künftige Gestaltung des ÖPNV. Auch aktuelle Entwicklungen im Schienenahverkehr wie z.B. die Elektrifizierung der Höllentalbahn, durch die ab Dezember 2019 umsteigefreie Verbindungen zwischen Villingen, Donaueschingen und Freiburg möglich werden, wurden bei dem Entwurf berücksichtigt.

Im Rahmen des vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens hat der Gemeinderat nun über die Stellungnahme der Gemeinde zum vorliegenden Entwurf beschlossen. Dabei hat der Rat dem neuen Nahverkehrsplan im Grundsatz einstimmig zugestimmt. Im Wesentlichen war man sich einig, dass die Gemeinde über die beiden Ringzughaltepunkte in Kirchdorf und Klengen gut angeschlossen ist. Begrüßt wurden geplante strukturelle Veränderungen wie die Einführung eines Studentaktes beim Ringzug auch am Wochenende und an Feier-

tagen, was eine Verdoppelung des bisherigen Fahrangebotes bedeutet.

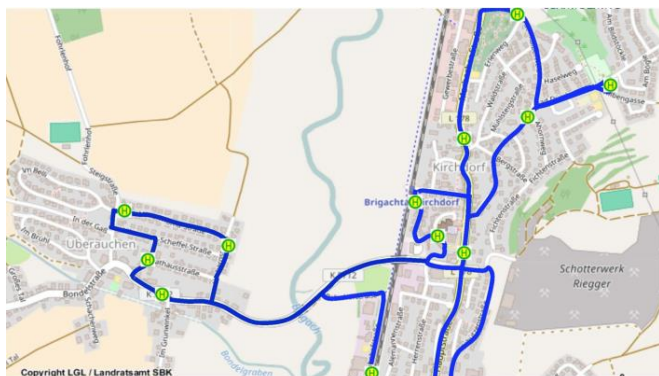
Deutliche Kritik gibt es aber zur Tarifzonierung beim Ringzug, die dazu führt, dass eine Fahrt von und nach Villingen relativ teuer ist. Die Tarifzonierung ist jedoch nicht Bestandteil des neuen Nahverkehrsplans, sondern unabhängig davon vom Verkehrsverbund VSB GmbH zu gestalten. Gleichwohl hat der Gemeinderat beschlossen, den Antrag der Gemeinde vom Januar 2016 auf Änderung der Zoneinteilung festgehalten mit dem Ziel, dass die Hauptrelation mit Villingen künftig innerhalb einer Zone liegen soll.

Auch beim Busverkehr soll es mit dem neuen Nahverkehrsplan Änderungen geben, während die Buslinie 7284 von Wolterdingen über Brigachtal nach Bad Dürrenheim unverändert bleibt, gibt es Änderungen bei der Linieneinführung und den Haltestellen des Ortsverkehrs (Bärenbus). So soll in Überauchen der Ortsbus dann nicht mehr durch die Rathausstraße, sondern über die Hans-Thoma-Straße geführt werden, wobei zusätzliche Haltestellen an der Ecke Vorbergstraße/Hans-Thoma-Straße sowie Steigstraße/Hans-Thoma-Straße vorgesehen sind.



Copyright LGL / Landratsamt SBK
Abb. 28: Linienführung der Ortslinie Brigachtal in Kirchdorf und in Überauchen

Im Ortsteil Klengen soll der Ortsbus künftig von der Siedlerstraße kommend durch die Zielgass und das Neubaugebiet „Bromenäcker“ über die Mittelbergstraße geführt werden. Standort und Anzahl der Haltestellen, die in diesem Bereich vorgesehen sind, sollen noch geprüft werden.



Copyright LGL / Landratsamt SBK
Abb. 28: Linienführung der Ortslinie Brigachtal in Kirchdorf und in Überauchen

Im Ortsteil Kirchdorf sind zunächst keine Änderungen vorgesehen, die Anbindung des Friedhofs bei Realisierung eines Kreisverkehrs am Ortseingang Kirchdorf nochmals geprüft werden.

Bis zur Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans wird es jedoch noch 5 bis 6 Jahre dauern. Begonnen wird mit der Südbaar Konzeption im Bereich Blumberg Donaueschingen ab Ende 2019, ein Jahr später soll die Ostbaar Konzeption umgesetzt werden, zu der auch Brigachtal gehört.

Ökokonto

Maßnahmen an Gewässerrandstreifen sollen kommen

Die Gemeinde Brigachtal hat für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Baugebiets- und Gemeindeentwicklung ein Ökokonto eingeführt.

Durch eine bevorstehende gesetzliche Änderung des Wassergesetzes Baden-Württemberg dürfen ab dem 01.01.2019 Randstreifen mit fünf Meter Breite entlang der Gewässer nicht mehr als Acker genutzt werden. Dies ist vom Eigentümer entschädigungslos hinzunehmen.

Allerdings können solche Gewässerrandstreifen bereits vorher freiwillig in Grünland umgewandelt werden. Damit wäre eine Anrechnung dieser Maßnahmen in ein bestehendes Ökokonto möglich.

Um Ökopunkte zur Kompensation künftiger Eingriffe in Natur und Landschaft zu generieren, könnte die Gemeinde den Eigentümern den Aufkauf solcher Flächen anbieten und sie in Grünland umwandeln. Der Anreiz für den Eigentümer wäre, dass er die Flächen zum Preis für Ackerland veräußern kann, während die Flächen bei „Untätigkeit“ im Jahr 2019 entschädigungslos zu Grünland werden. Zudem geht es um Flächen, die schon heute nur eingeschränkt bewirtschaftet werden dürfen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz).



Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, solche Flächen zu ermitteln und mit den Eigentümern in Grundstückverhandlungen zu gehen. Dafür wurde ein Finanzierungsrahmen von insgesamt bis zu 60.000 Euro genehmigt. Über konkrete Grundstückserwerbe wird der Gemeinderat dann im Einzelfall entscheiden.

Bauangelegenheit

Gemeinderat erteilt kommunales Einvernehmen zum Bau einer Maschinenhalle

Dem Bau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle im Außenbereich stimmte der Gemeinderat vorbehaltlich der notwendigen Privilegierung zu. Das Vorhaben auf dem Gewann „Lange Morgen“ im Ortsteil Klengen misst eine Länge von ca. 30 m und eine Breite von ca. 15 m. Die Privilegierung wird im Zuge des Bauantragsverfahrens durch die entsprechende Behörde geprüft.